

Licht bringen —: Pfarrer, so behüt' dich Gott; denn du hast Unrecht und die andern (evangelischen) Priester Recht: sie sagen doch nichts anderes, denn was in dem Testament steht, von welchem du selbst Kundschaft gegeben, dass nichts anderes denn die lebendige Lehre Gottes darin sei begriffen“. **E.**

Rheinsalm. Aus Rheinfelden schreibt Hans Adlischwyler, der Stadtschreiber, an Heinrich Bullinger, seinen Schwager in Zürich, am 13. Juni 1560, wie folgt: „Meinem jüngsten, hievor gethanen schriben nach thuon ich euch hie, by zeugern dis brieffs, ein fäßli mit einem gar guoten salmenfisch, so erst uff den Pffingstaben auß dem Ryn kommen und (in) miner gegenwirtigkeit gemetzget und ingesalzen worden, zuoschicken. Den wellend ir und mein liebe schwöster mit euwern geliebten sünen und döchtern essen. Doch wann man über das fäßli gat, soll man die fisch nit mit bloßen händen, sondern mit subern messern auß dem fäßli erheben, damit das lab darinnen nit preche und frisch blybe. Dann diß fischs eigenschaft (ist), daß (man) suber damit umgang und (in) im keller erhalte.“ — Staatsarchiv Zürich E. II. 355, p. 155. **E.**

Literatur.

Constantin von Kugelgen, Lic. theol., Die Ethik Huldreich Zwinglis, Leipzig 1902, Rich. Wöpke; 103 Seiten. — Die genannte Schrift bezeugt in erfreulicher Weise das steigende Interesse, das unserem schweizerischen Reformator auch im lutherischen Deutschland geschenkt wird, und die richtigere Würdigung seiner Bedeutung und seines Charakters, die sich gegenüber vielfach üblicher Verkennung und Verkleinerung daselbst Bahn bricht. Der Verfasser beleuchtet zuerst die Sittlichkeit Zwinglis in ihrem persönlichen Werden in der Schule des Humanismus und Patriotismus, dann in ihrer Wirklichkeit als tugendhafte Gesinnung, ruhend auf seinem christlichen Vorsehungsglauben, endlich in ihrer Erweisung als pflichtmässiges Handeln, sowohl im individuellen Leben, Gott gegenüber im Gebet, der Welt gegenüber in der rechten christlichen Askese, die im Gegensatz zur katholischen den Charakter christlicher Freiheit bekundet, in rechtem Masshalten, Busse und Wachsamkeit besteht, als auch im sozialen Leben, als häusliches, gesellschaftliches, staatliches und kirchliches Verhalten. Mit Recht wird die vorwiegend ethische Natur Zwinglis im Unterschied von Luther, dem Glaubenshelden, hervorgehoben, die aber doch die Sittlichkeit immer im engsten Bund mit der Religion fasst, wie aus seinem schönen Worte hervorgeht: „Wer Gott liebt, der liebt die Gerechtigkeit, Weisheit, Gutheit und liebt auch die Menschen“; mit Recht wird auf den kernhaften, durch und durch männlichen Charakter seiner Ethik hingewiesen: „Gott erfordert von uns gar tapfere, mannliche Stuck“ — „Des Christenmenschen Sache ist es nicht, über Dogmen prunkend zu reden, sondern mit Gott immer Schwieriges und Grosses zu tun“ — und um dieser wahrhaft männlich-heroischen Denkweise willen der Ethik Zwinglis erneute Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft zugesichert.

In der Mitteilung einer Fülle solcher Kernsprüche Zwinglis, wie sie im allgemeinen viel zu wenig bekannt und auch dem Zwinglikenner nicht immer gegenwärtig sind, besteht ein nicht unerheblicher Teil des Wertes unserer Schrift, dann aber auch in ihrem überall der Billigkeit beflissenen Urteil und ihrer schlichten, klaren Darstellung. Auf einzelnes zustimmend oder kritisierend näher einzugehen, fehlt hier der Raum; doch können wir zwei Bemerkungen nicht unterlassen. In formeller Hinsicht wäre zu wünschen, dass die Fussnoten, mit welchen fast Seite für Seite versehen ist, auf ein bescheideneres Mass reduziert oder, wenigstens teilweise, in den Text hineinverwoben wären; es erschwert das Lesen nicht wenig, wenn man seine Augen fortwährend zugleich auf das über und unter dem Striche Gedruckte richten muss. In inhaltlicher Hinsicht müssen wir die Richtigkeit der Behauptung entschieden bestreiten, dass Zwingli ein Recht zum Tyrannenmord gelehrt habe. Allerdings hat nach ihm der Gehorsam gegen die Obrigkeit, zu dem jedermann ohne Ausnahme verpflichtet ist, eine Grenze, wofern sie etwas gebietet, das wider Gott ist; ja, sie kann sogar mit Gott entsetzt werden, sofern sie untreu und wider das Gesetz Christi dreifährt; aber deutlich genug wird gesagt, wie dabei zu verfahren sei. „Wie man aber den (König) abstossen soll, ist leicht zu merken: nicht mit Totschlägen, Kriegen, Aufzuehen, sondern mit viel anderen Wegen, denn Gott hat uns im Frieden berufen... So nun der ein Tyrann ist, soll ihn nicht einer oder der andere unterstehen abzutun, denn das macht Aufzuehr... So aber die ganze Menge des Volkes einhelliglich oder der grössere Teil, sofern er vor Unrat sein mag, den Tyrannen abstösst, so ist es mit Gott.“ Hieraus ergibt sich doch sonnenklar, dass von Billigung des Tyrannenmordes in keiner Weise bei Zwingli geredet werden kann, und die Theorien der heutigen Anarchisten nicht nur keine Stütze, sondern direkte Ablehnung bei ihm finden. Andere Stellen aber, die jener Beschuldigung einen Anhaltspunkt bieten könnten, sind selbst den gründlichsten Zwinglikennern in Zürich keine bekannt, und Kügelgen müsste uns erst eine solche genau bezeichnen. Oder sollte bloss das Wort abstossen ihn zu seinem Irrtum verleitet haben? Aber dieses bedeutet nach Versicherung des Bureaus des hiesigen Schweizer. Idiotikons einfach beseitigen, im vorliegenden Fall seines Amtes entsetzen (von einem ampt abstossen = amovere aliquem ab officio aliquo). Die Beseitigung könnte wohl eine gewaltsame sein; aber Zwingli selbst spricht deutlich von einem friedlichen Verfahren in, wenn auch aussergewöhnlichen, doch immer rechtlichen Formen; er sucht, nach Al. Schweizers richtiger Bemerkung, die Befugnis zur Beseitigung eines unerträglich gewordenen Fürsten in den übrigen rechtmässigen Autoritäten. Dass er mit dieser Theorie nicht auf der Höhe reformatorischer Erkenntnis stehe und nicht auf modernem, sondern mittelalterlichem, alttestamentlichem, unevangelischem Standpunkt, ist denn doch viel behauptet, wenn auch das theokratische Moment in dieser Anschauung nicht geleugnet werden soll; oder sollte etwa die Lehre vom unbedingten Untertanengehorsam mit dem blossen Recht eines passiven Widerstandes, die, ob noch so idealistisch-christlich gemeint, doch in der Praxis Despotismus auf der einen, Sozialismus auf der andern Seite zu fördern geeignet ist und vielfach gefördert hat, moderner, besser und des protestantischen Christen würdiger sein?

P. Christ.

Dr. Conrad Escher, Der Pannerherr Andreas Schmid, 1504/65. Im Zürcher Taschenbuch 1902 S. 112/31. — Das Landesmuseum hat um viel Geld die Porträts Schmid's und seiner Gemahlin aus Paris zurückgekauft. Schmid ist der Mann, dem man nach der Schlacht von Kappel das gerettete Zürcher Panner (s. die Abbildung vor diesem Heft) anvertraut hat. Herr Dr. Escher forscht sehr eingehend über die alten Staatsmänner Zürichs nach. So bringt er im Taschenbuch alles nur Erreichbare über Schmid. Diese Arbeiten sind um so verdienstlicher, als sie nach einer Seite nicht so lohnend sind, als man denken möchte. Der Verfasser bemerkt, es sei schwierig, Charakterbilder jener Staatsmänner zu gewinnen; weder sie selbst noch andere haben nach dieser Richtung Aufzeichnungen hinterlassen. Nur so viel sei sichtbar, dass Schmid innerlich ein Gegner der Reformation war. Dafür zeugt allerdings auch folgende Stelle aus einem Brief Bullingers vom 12. Dezember 1533 an Myconius, die mir kürzlich begegnet ist; sie lautet in Uebersetzung: „Nun aber höre, teuerster Bruder, dass seit dem neulichen Briefe eine zweite Wunde geschlagen worden ist; ich weiss nicht, mit welchem Verband ich sie lindern soll. Denn Andreas Schmid, der Sohn des Bürgermeisters Schmid, ist in den (kleinen) Rat gewählt worden, trotzdem wir von der Kanzel laut Einsprache erhoben. Der Cerberus — du weisst, dass ich den Rüden (die Zunft zum „Rüden“) meine — beruft von Zeit zu Zeit dergleichen Leute in den Rat, und es ist keiner der Unsrigen, der sich mit tapferem und unerschrockenem Mute dem unbesonnenen Wagnis widersetzt: man hintergeht die Törichten mit Täuschung. Ich möchte die Beamtung nicht missgönnen, wenn die Redlichkeit gewiss wäre. Oeffentlich hat er zwar unseren Glauben bekannt, unseren Glauben beschworen, dem päpstlichen abgesagt, gemeinsam mit den Brüdern das Nachtmahl genommen und gelobt, dass er es künftig nehmen werde; aber ich fürchte, es sei hernach Heuchelei und ich weiss nicht was Schlimmes. Der Herr behüte seine Kirche“ u. s. w. (Staatsarchiv Zürich E. II. 347 p. 45 f.)

E.

Dr. R. Steck (Prof. der Theologie in Bern), Der Berner Jetzerprozess 1507/09 in neuer Beleuchtung, nebst Mitteilungen aus noch ungedruckten Akten. Theol. Zeitschr. a. d. Schweiz, auch separat bei Schmid & Francke in Bern 1902. — Sehr verdienstliche Nachprüfung der von dem katholischen Historiker Nicolaus Paulus unternommenen „Revision“ des berühmten Prozesses, zugleich Vertiefung an der Hand neuen Materials, wesentlich bestätigend, doch nicht ohne Korrektur, auch durchweg mit zutreffendem Urteil („war es ein Justizmord, so war es ein solcher der päpstlichen Justiz“).

A. Fluri (Seminarlehrer in Muri bei Bern), Kaspar Brunner † 1561. In den Bernischen Biographien. — Hier ist ein alter kunstreicher Schlosser- und Büchsenmeister nach Berner und Nürnberger Quellen hübsch beleuchtet. Der berühmte Zeitglockenturm in Bern erhielt, wie es scheint, im wesentlichen seine Ausstattung, die ganze Uhr mit den beweglichen Figuren, durch diesen Mann.

A. Fluri, Bericht über eine seltsame Naturerscheinung 1538. Im Schweiz. Archiv f. Volkskunde Bd. VI (1902) S. 156 ff. — St. Elmsfeuer in der Gegend von Schinznach.

Dr. Gustav Bossert (Pfr. in Nabern, Württemberg), Zur Biographie des Dichters Valentin Boltz von Ruffach. In der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. XIV. 2 (1902). — Boltz („Telum“) ist der Dichter des „Weltspiegels“ und anderer geistlicher Schauspiele. Sein Leben ist ein ziemlich bewegtes. Er kommt 1544 als Pfarrer zu Schwanden im Glarnerland vor, dann etwa zehn Jahre als Geistlicher in Basel; vor- und nachher wirkte er in Schwaben, schliesslich in der Markgrafschaft Baden, ein „begabter aber temperamentvoller“ Mann. Aus der Schweiz können wir zu dem von Bossert schon Gegebenen kaum etwas beifügen.

H. Vuilleumier (Prof. der Theol. in Lausanne), L'église du pays de Vaud au temps de la réformation. Essai d'un abrégé chronologique (Extrait de la Revue de théol. et philos.). Lausanne, George Bridel 1902, 47 pp. — Höchst willkommene, nach den Jahren geordnete Sammlung dessen, was über die Reformation der Waadt sicher überliefert ist, die Grundlinien zu einer vollständigen Reformationsgeschichte von 1522—1572, bereits in (vier) Perioden gegliedert.

Albert Hyrvoix, François I^{er} et la première guerre de religion en Suisse (1529/31) d'après la correspondance diplomatique. In der Revue des questions historiques XXXVI (1902) p. 465/537. Im Gegensatz zu E. Rott, histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons Suisses (Berne 1900), will der eifrig katholische Verfasser nachweisen, dass Franz I. grossen Einfluss zu Gunsten der schweizerischen Protestanten ausgeübt habe.

R. Bader (Dr. jur., Privatdozent in Zürich), Die Reformation und ihr Einfluss auf das zürcherische Recht. In der Theol. Zeitschr. a. d. Schweiz XIX (1902), S. 9/19.

Johannes Kesslers Sabbata, mit kleineren Schriften und Briefen. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Emil Egli und Prof. Dr. Rudolf Schoch in Zürich herausg. vom histor. Verein des Kantons St. Gallen. St. G., Fehrsche Buchhandlung 1902. XXVIII u. 719 S. in 4^o. Inhalt: Vorwort. Biographie. Sabbata mit Kommentar. Joachimi Vadiani vita. Gutachten an Vadian betreffend Schwenkfeld. Memoriale Synodaliū rerum. Wie man machen soll Quadranten etc. Poetisches. Briefwechsel. Kesslers Testament. Glossar. Namenregister. (Vgl. die Anzeige oben S. 312/17.)

